



Kleiner Landesparteitag
Bayreuth, 8. Mai 2010

Beschlussbuch

A) Bildungspolitik

Keiner darf verloren gehen!

Gleiche Bildungschancen für alle

Wohin wir wollen – schulische und berufliche Bildung in Bayern

1

Bayern braucht eine umfassende Bildungsreform. Mit dem vorliegenden Bildungskonzept eröffnen wir den Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir geben uns nicht damit zufrieden, das bessere Bildungsprogramm zu entwickeln. Wir wollen es weiterentwickeln, Mehrheiten dafür suchen und es umsetzen. Wir rufen alle auf, daran mitzuarbeiten.

Jeder Mensch ist einzigartig. Jeder Mensch verfügt über besondere Potenziale und Fähigkeiten. Für uns sind alle in ihrer Würde als individuelle Persönlichkeiten gleich wert, gleich zu achten, gleich zu schützen und zu schätzen – unabhängig vor allem auch von ihrem Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft.

Wir werden dafür sorgen, dass jeder Mensch in Bayern über Qualifikationen verfügt, die ihm volle Teilhabe in unserer Gesellschaft und optimale Entfaltung seiner Fähigkeiten ermöglicht. Deshalb entwickeln wir ein umfassendes Bildungsprogramm, das für alle Altersgruppen die notwendigen Maßnahmen benennt, um dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Konzept zur schulischen und beruflichen Bildung ist dazu ein erster Baustein, dem weitere Bausteine – unter anderem zu Hochschule– folgen werden.

Im Zentrum dieses Konzeptes steht die Überzeugung, dass möglichst langes gemeinsames Lernen kombiniert mit individueller Förderung die beste Bildung für alle jungen Menschen ermöglicht. Von dem heutigen, sozial ausgrenzenden Bildungssystem zum Bildungssystem der Zukunft, in dem wirklich keiner mehr verloren geht, ist es ein langer Weg. Wir zeigen mit diesem Konzept auf, wie wir diesen Weg gestalten.

In Bayern machen wir die Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis Klasse 10 zur Regel. Darauf aufbauend können Jugendliche in drei Jahren die Hochschulreife erreichen oder eine moderne berufliche Ausbildung absolvieren. Auch im Anschluss an die berufliche Ausbildung ist die Aufnahme eines Studiums möglich.



Bildungspolitik zwischen Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit

Nur eine umfassend gebildete Gesellschaft ist in der Lage, ihre ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu meistern. Bildung ist deshalb zentraler Bestandteil jeder sozialdemokratischen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Umwelt- und Sozialpolitik. Anstrengungen in der Bildungspolitik dürfen nicht gegen öffentliche Investitionen, Armutsbekämpfung und soziale Leistungen ausgespielt werden. Wirtschaftlicher Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ein gutes Bildungssystem bedingen sich in einer solidarischen Gesellschaft gegenseitig.

Bildung muss die demokratische Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen. Sie gewährleistet den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ist ein wichtiger Motor für Aufklärung, Fortschritt, Gerechtigkeit und Solidarität.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben in den 1960er- und 1970er-Jahren einen ersten große Reformschub im Bildungssystem getragen, der Millionen Menschen den Aufstieg ermöglicht und die Grundlage für wirtschaftliche Erfolge in den folgenden Jahrzehnten geschaffen hat.

Lange Zeit haben günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, familiäre Strukturen, und eine relativ niedrige Armutsquote dafür gesorgt, dass die Probleme des gesellschaftlichen Strukturwandels das Bildungs- und Erziehungswesen erst mit Verzögerungen erreicht haben. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und vergleichsweise niedrigen Migrantenanteilen gilt das insbesondere für Bayern. Umso härter trifft jetzt die gesellschaftliche Realität auf ein veraltetes Schulsystem. In Bayern klaffen politische Entscheidungen und tatsächlicher Handlungsbedarf immer weiter auseinander.

Der Gesamtzusammenhang von Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Hochschule, berufliche Aus- und Weiterbildung wurde vernachlässigt. Weder Staat noch Wirtschaft sind ihren Aufgaben gerecht geworden. Vielmehr geriet Bildung unter neoliberalen Vorzeichen immer mehr in den Bereich der „Eigenverantwortung“ und des Abbaus staatlicher Leistungen, mit allen Konsequenzen der gesellschaftlichen Spaltung, Auslese, Ökonomisierung und Privatisierung.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends, im Zuge sozialdemokratischer Regierungsverantwortung im Bund, rückläufiger Geburtenzahlen, weiter steigenden Fachkräftebedarfes und internationaler Bildungsstudien, erfuhr das Thema Bildung neue Impulse. Die SPD-geführten Bundesregierung hat dies aufgegriffen und wesentliche Fortschritte wie im Bereich der Kinderbetreuung und der Ganztagschule durchgesetzt. Schon in der Großen Koalition und im Zuge der Föderalismus-Reform blieben diese Fortschritte wieder stecken, um unter Schwarz-Gelb erneut bedroht zu sein.

Erst in den letzten Jahren ist das Bildungssystem wieder ein zentrales Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden. Die Zuspitzung gesellschaftlicher Konflikte, Massenarbeitslosigkeit und bedrohter individueller Wohlstand wirkten sich massiv auf unser Bildungssystem aus. Bildung verbessert nach wie vor die individuellen Chancen, Aufstieg und Wohlstand zu erreichen, für viele aber wird die Erwartung des „Aufstiegs durch Bildung“ nicht mehr erfüllt. Im härteren Kampf um Arbeitsplätze und Einkommen werden neue



Bildungschancen für andere manchmal sogar als Gefährdung des eigenen Status wahrgenommen. Angst vor gesellschaftlichem Abstieg führt so zur Abschottung nach unten.

Auf der anderen Seite steht eine wachsende Gruppe von Menschen, die für sich und ihre Kinder resigniert haben. Auf fehlende Chancen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse reagieren sie mit einem weitgehenden Verzicht auf Bildungsanstrengungen. Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung wird so auf die Kinder vererbt, für die der Weg „Grundschule, Hauptschule, Hartz IV“ vorgezeichnet scheint. Dabei vermischen sich in dramatischer Weise die wachsenden sozialen Ungleichheiten mit Problemen, die aus Migration resultieren.

Wir brauchen heute einen neuen Reformanlauf, der lange bestehende Defizite und Ungerechtigkeiten behebt und neue Herausforderungen für das Bildungssystem meistert.

Zur Lage der Bildung in Bayern

Bayern hat durch seine rückwärts gewandte Bildungspolitik den Anschluss an die nationale und internationale Bildungsentwicklung verpasst:

- Seit Jahren ist zu beobachten, dass die europäischen Länder das gegliederte Schulwesen durch integrative Schulsysteme, die dem Prinzip der individuellen Förderung folgen, ablösen.
- Seit Jahren ist bekannt, dass die Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen stark verbesserungsbedürftig sind. Dies gilt nicht nur für das Personal, sondern auch für die sächliche Ausstattung und die räumlichen Gestaltung der Bildungseinrichtungen.
- Seit Jahren ist bekannt, dass das bayerische Bildungssystem ungerecht ist, benachteiligte Kinder und junge Menschen nicht ausreichend integriert sind und dass die Bildungschancen der jungen Generation vom Geldbeutel der Eltern abhängen.
- Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass der Weg zum Erhalt der wohnortnahen Schule über die regionale Schulentwicklung führt. Trotzdem werden in Bayern Schulen geschlossen und die Regionen bildungspolitisch stark geschwächt.

3

Das bayerische Schulsystem setzt einseitig auf Leistungsdruck und eine viel zu frühe Auslese, das heißt eine später kaum veränderbare Schullaufbahnentscheidung im 10. Lebensjahr. Immer mehr Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder auf teure Privatschulen. Diese Entwicklung schwächt das staatliche Schulsystem und führt zu einer bildungspolitischen Zweiklassengesellschaft. Der Bildungsauftrag des Staates wird immer mehr privatisiert und in die Elternhäuser verlagert um Kosten zu sparen. Daran kann abgelesen werden, dass die bayerische Bildungspolitik immer noch als Finanzpolitik verstanden wird.

Die Bildungsverlierer sind insbesondere Kinder aus armen und/oder bildungsfernen Elternhäusern und/oder Familien mit Migrationshintergrund.

Die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen als Grundsatz der Pädagogik kommt zu kurz und wird pauschal festgelegten Lehrplänen „geopfert“. Der individuelle Entwicklungsstand der Schüler/innen steht zu wenig im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen. Oftmals können Eltern den Schüler/innen auch nicht mehr helfen, weil sie selbst mit den Anforderungen der heutigen weiterführenden Schulen nicht mehr mithalten können. Die schlechten Rahmenbedingungen an den bayerischen Schulen tun ein Übriges.



Es ist deshalb erforderlich, das bayerische Bildungssystem den heutigen Realitäten, den gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen anzupassen. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft schätzt, dass ohne drastische Veränderungen in der Bildungspolitik im Jahr 2030 allein in Bayern 1,1 Millionen Fachkräfte fehlen werden. Davon wären rund 70 % AbsolventInnen einer beruflichen Bildung, 30 % AkademikerInnen. Schon jetzt importiert Bayern Fachkräfte, während erhebliche Potenziale wegen der hausgemachten Defizite im Bildungsbereich brachliegen. Dieser Fachkräftemangel entspräche einem Wohlstandsverlust von 650 Milliarden Euro in Bayern bis 2030.

Um den zentralen sozialdemokratischen Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit endlich auch in Bayern umzusetzen, bedarf es einer großen und nachhaltigen Bildungsreform in Bayern. Die von der Staatsregierung immer wieder eingeleiteten Veränderungen sind Flickwerk und konzeptionslos. Dieser Aktionismus und die jahrelange ideologisch geprägte Weigerung, die Bildungsentwicklung in den europäischen Ländern und in den OECD Staaten aufzugreifen, zeigt, dass die CSU in Bayern in bildungspolitischen Fragen nicht modern und nachhaltig, sondern rückwärtsgewandt ausgerichtet ist. Die CSU in Bayern ist in bildungspolitischen Fragen reformunfähig und der FDP ist es nicht gelungen die dogmatische Politik der Staatsregierung zu korrigieren.

4

Grundsätze sozialdemokratischer Bildungspolitik

1. Wir sorgen für umfassende Bildung, die zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens und zur vollen Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft befähigt.
2. Wir sorgen für das Recht auf kostenfreien Zugang zu Bildung und gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen oder kulturellen Herkunft.
3. Wir sorgen für inklusive Bildungseinrichtungen, die Menschen entsprechend ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten individuell fördern.
4. Wir sorgen dafür, dass Menschen in jedem Lebensalter Bildungsmöglichkeiten bekommen.
5. Wir sorgen dafür, dass jeder junge Mensch die Schule mit einem Abschluss verlässt, der Beschäftigung ermöglicht und das Armutsrisiko minimiert.
6. Wir sorgen dafür, dass der Staat seine Gesamtverantwortung für das Bildungswesen in vollem Umfang erfüllt und die Finanzierung garantiert.



Elf Themen sozialdemokratischer Bildungspolitik in Bayern

1. Bildungsgerechtigkeit

Wichtiger Grundsatz aller Bildungs- und Erziehungsanstrengungen ist es, für gleiche Bildungschancen zu sorgen. Allen Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen oder religiösen Herkunft, von ihrem Wohnort, von ihrem Geschlecht oder der soziokulturellen oder ökonomischen Lage der Eltern wird ermöglicht, den bestmöglichen individuellen Bildungsabschluss zu erreichen.

Das bayerische Bildungssystem ist in vielerlei Hinsicht ungerecht. Die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler hängen in Bayern erkennbar vom Wohnort, von der Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern ab.

Daten und Fakten

5

Ungerechtigkeit aufgrund des Wohnorts:

Die Übertrittsquote an ein Gymnasium im Schuljahr 2008/2009 liegt im Landkreis Donau-Ries bei 24,7% und im Landkreis München-Land bei 61%. Die Übertrittsquote an eine Hauptschule liegt in Landkreis München Land bei 20,3% und in Schweinfurt-Stadt bei 48,9%

Ungerechtigkeit aufgrund der Herkunft:

Die Übertrittsquote von Kindern mit Migrationshintergrund an ein Gymnasium liegt im Landkreis Kronach bei 3,4% und im Landkreis München bei 37,1%.

Während 36,4% der deutschstämmigen Kinder nach der Grundschule eine Hauptschule besuchen, sind es bei Kindern mit Migrationshintergrund 61,6%. An ein Gymnasium gehen 38,4% der deutschstämmigen Schülerinnen und Schüler aber nur 20,3% der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund. In Bayern hat die Hälfte der Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund eine verzögerte Schullaufbahn.

Soziale Ungerechtigkeit:

Die Chance von Kindern höherer Beamten ein Gymnasium zu besuchen ist viermal höher als die von Facharbeiterkindern. Je höher das monatliche Nettoeinkommen der Familie ist, desto bessere Noten erreichen sie im Zeugnis.

(Quellen: Statistische Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bayern, Pisa Studie 2006, Bildungsbericht Bayern 2006)

Umwege und Sackgassen nach der Schule

Nach der Schulzeit absolvieren vier Fünftel der Jugendlichen ohne und die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss erst einmal Qualifizierungsangebote im



„Übergangssystem“, also in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Ein großer Teil von ihnen bleibt später ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz. (DJI-Studie, zit. nach KJR München, März 2010)

Wir werden,

- sämtliche Bildungseinrichtungen, von der Kindertagesstätte bis zum Studium kostenfrei stellen. Dies gilt auch für den sächlichen Schulbedarf und die Aufwendungen für verpflichtende Schulveranstaltungen. Wir werden Studiengebühren abschaffen.
- individuelle Leistungs- und Entwicklungsunterschiede der Kinder und der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und durch eine fördernde Pädagogik- und Erziehungsmethoden ausgleichen. Dabei ist auf die Sprachförderung für alle Kinder besonderen Wert zu legen.
- dafür sorgen, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne Abschluss verlässt.
- dafür sorgen, dass jeder Schulabschluss entweder den reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder in eine weitere schulische Laufbahn nach bundesweiten Standards gewährleistet. Das heißt: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dürfen nicht dauerhaft der Reparaturbetrieb der Schule sein.

6

2. Paradigmenwechsel – Neues Lernen und neues Lehren

„Wenn wir die Kinder des 21. Jahrhunderts von Lehrern mit einem Ausbildungsstand des 20. Jahrhunderts in einem Schulsystem unterrichten lassen, das im 19. Jahrhundert konzipiert wurde und sich seitdem nur graduell verändert hat, dann kann das so nicht funktionieren.“ (Andreas Schleicher, PISA Koordinator)

Die Schulen der Zukunft zeichnen sich aus durch ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Schulen sollen zuständig sein für die selbständige pädagogische Profilbildung, die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, die selbständige Verwaltung eines Budgets und die Freiheit Personalentscheidungen treffen zu können.

Die Bildungspolitik der Zukunft muss unterschiedliche individuelle Lernangebote bereitstellen und darf sich nicht auf unterschiedliche Schularten konzentrieren. Die Schulorganisation der Zukunft liegt neben dem gemeinsamen Unterricht im Klassenverband, in jahrgangsgemischten oder klassenübergreifenden heterogenen Lerngruppen. Entscheidend ist dass sich Lehren und Lernen an der individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen orientiert.

Bayern geht einen anderen Weg. Die Staatsregierung setzt auf „gleichschrittiges Lernen“ wo jeder Schüler, jede Schülerin unabhängig der individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit



punktgenau ein vorgeschriebenes Lernpensum erreicht haben muss. Dies führt zu Demotivation, Über- oder Unterforderung und Ungerechtigkeiten.

Prinzip des Lernens ist, das untere Leistungsniveau ständig anzuheben und Stärken der Schüler und Schülerinnen zu fördern. Die Lehrer und Lehrerinnen sind Mentoren und Mentorinnen für die Lernenden. Neben der Vermittlung von Grundwissen und Fachwissen wird die Sozialkompetenz in den Lernzielkatalog aufgenommen.

Jedes Kind ist anders, hat eigene individuelle Fähigkeiten und Neigungen aber auch individuelle Lebenssituationen. Die Bildungseinrichtungen müssen sich auf diese Individualität einstellen und nicht umgekehrt. Die Schule muss sich an die Schülerinnen und Schüler anpassen. Grundlage muss es aber sein, jedem Einzelnen den für ihn nach seinen individuellen Fähigkeiten gangbaren Bildungsweg zu eröffnen.

Bildung und Leistung kann nicht „herbeikommandiert“ werden. Dies gilt auch und insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das gesamte bayerische Bildungssystem muss nach dem Grundsatz organisiert werden, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern, nach Neigungen, Fähigkeiten und der unterschiedlichen Entwicklung individuell zu fördern. Die Konsequenz ist, alle Bildungseinrichtungen zu inklusiven Fördereinrichtungen umzubauen.

7

Individuelle Förderung braucht Zeit und Raum. Zeit ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Zeit für das Lernen und Zeit für das Üben. Das pädagogische Personal braucht Zeit um einen kreativen und pädagogisch hochwertigen Unterricht zu gestalten. In Bayern wird zu wenig individuell gefördert, zu früh und zu oft selektiert. Die Schüler/innen werden auf Schulaufgaben punktgenau „hin getrimmt“, anstatt Zusammenhänge zu erklären und zu erarbeiten. Was zählt ist kurzfristiges schulaufgabenzentriertes Wissen und weniger nachhaltiges Lernen und Verstehen. In Bayerns Bildungseinrichtungen gibt es zu wenig Zeit zum Lernen.

Dies führt, wie am neu eingeführten G8 zu erkennen ist, zu Turboschulen mit der Folge, dass der Unterricht nach Hause verlagert wird. Wer in der Schule nicht mitkommt, muss den umfangreichen Lehrstoff zu Hause „verstehen lernen“. Wenn er kann!

Daten und Fakten

Die Quote derjenigen Schüler/innen, die das G8 nicht mit Abitur beenden, liegt bei geschätzten 40%.

9,2% aller Schüler/innen der 9. Klassen wiederholen das Schuljahr freiwillig.

9043 junge Menschen verließen im Schuljahr 2007/2008 die Schule in Bayern ohne Abschluss, davon kamen 3350 aus der Hauptschule.

Vom Gymnasium wechselten 6807 Schüler/innen in eine Realschule. Von der Realschule wechselten 4441 Schüler/innen in eine Hauptschule. Im Gegenzug wechseln „nur“ 703 Schüler/innen von der Realschule in ein Gymnasium (Schuljahr 2007/2008)



50 000 Schüler/innen wiederholen jedes Jahr das Schuljahr. Die Kosten belaufen sich auf 270 Mio. Euro jährlich.

30% aller Schüler/innen besuchen im dreigliedrigen Schulsystem eine Schule unter oder über ihrem Leistungsniveau. Das heißt, das dreigliedrige Schulsystem produziert sehr viele über- oder unterforderte Schülerinnen und Schüler.

Jeder dritte bis vierte Schüler beansprucht im Laufe der Schullaufbahn Nachhilfe, dafür werden ca. 150 Euro monatlich ausgegeben. Für Bayern heißt das, bei 1,8 Mio. Schüler/innen ca. 60 Mio. Euro Nachhilfekosten pro Jahr.

(Quellen: Bildungsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Studie der Bertelsmann Stiftung zu Klassenwiederholungen, Studien Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Studien im Auftrag des BMBF)

Wir werden,

- die Grundsätze des fördernden und individualisierten Lernens zum Maßstab für die weitere Schulentwicklung machen.
- das bisherige Prinzip der zeitgenauen Leistungsgleichheit durch das Prinzip der individuellen Förderung in längeren Zeiträumen ablösen. Wir werden den bisherigen Grundsatz der rein wissensbasierten „Schulaufgabenschule“ durch den Grundsatz des nachhaltigen Lernens ablösen.
- dafür sorgen, dass individuelle Förderpläne und Portfolios für jeden Einzelnen von Anfang an angelegt und über die gesamte Schulzeit weitergeführt werden. Sie ergänzen die Noten zugunsten einer ganzheitlichen Leistungsbewertung der Schüler und Schülerinnen bis zum Ende der Schulpflicht. Damit rücken wir die Gesamtpersönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt und Noten verlieren ihre ausschließliche Bedeutung. Eine alleine auf Noten abgestellte Bildungskarriere verstärkt die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem.
- die Bildungseinrichtungen dem individuellen Lerntempo der Schüler/innen anpassen und nicht umgekehrt.
- an allen Bildungseinrichtungen, insbesondere an Schulen, Schulpsychologen/innen und Schulsozialarbeiter/innen als pädagogisches Personal vorhalten. Diese werden im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes in den Stellenplan des Kultusministeriums aufgenommen.
- gleichschrittiges Lernen – Lernen zum gleichen Zeitpunkt, mit dem gleichen Tempo und mit dem gleichen Stoffangebot – durch ein am individuellen Lernfortschritt orientiertes Lernen ersetzen. Damit entfällt das Sitzenbleiben.
- das Schulaufgaben- und prüfungszentrierte Lernen, das lediglich ein kurzfristig gespeichertes Wissen für Prüfungen generiert, durch ein nachhaltiges Lernen ersetzen.



- die Organisation und Öffnungszeiten der Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schulen, am Bedarf der Familien ausrichten. Die Schulen werden bedarfsgerecht zu gebundenen Ganztagschulen umgebaut. Jeder Schüler und jede Schülerin hat einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.
- die Lernumgebung an allen Bildungseinrichtungen als „dritten Pädagogen“ gestalten. Notwendig ist ein Sonderinvestitionsprogramm „Lernort Bildung“ des Freistaates Bayern.

3. Neues Lehrerleitbild

Ein neues Lernen und Lehren setzt auch ein neues Lehrerleitbild voraus. Folglich bedarf es der Reform der Lehrerbildung und der Qualifizierung der Lehrer und Lehrerinnen.

Die Schule der Zukunft stellt neue Herausforderungen, welche die Lehrer/innen nur dann bewältigen können, wenn sie bereits von Beginn der Ausbildung darauf vorbereitet werden. Lehrkräfte müssen in verstärktem Maße Schüler/innen mit unterschiedlichem sozialen, sprachlichen, familiären und kulturellen Hintergrund individuell und effektiv unterrichten. Sie müssen unterschiedliche Begabungen, Lern- und Verhaltensdefizite und Hochbegabungen frühzeitig erkennen und damit umgehen können. Lehrer/innen für eine nachhaltige Bildungspolitik sind Initiatoren/innen, Moderatoren/innen und Lernbegleiter/innen und Erzieher/innen zugleich. Das gesamte pädagogische Personal an den Bildungseinrichtungen vermitteln nicht nur Wissen und Grundkompetenzen, sie vermitteln Strategien zum eigenverantwortlichen Lernen und zur selbständigen Gestaltung von Lernprozessen. Darüberhinaus sind Lehrer/innen Vermittler zwischen Bildungseinrichtung und Berater/in von Eltern. Diese gewaltige und wichtige Aufgabenstellung erfordert eine Reform der Ausbildung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aber auch qualifizierte Supervisionsmaßnahmen.

9

Wir werden,

- die Barrieren des Lehramtes nach Schulformen zugunsten einer Lehramtsausbildung, die interdisziplinären Unterricht ermöglicht, abbauen.
- neben den fachlichen Kompetenzen die Teamfähigkeit, Diagnosefähigkeiten, sozial- und entwicklungspsychologische Kenntnisse, erziehungswissenschaftliche Kenntnisse zum Schwerpunkt der universitären Ausbildung machen.
- ein pädagogisches Grundstudium für alle Lehramtsstudentinnen und Studenten eingeführt. Die Spezialisierung erfolgt erst nach dem Bachelorabschluss. Der Masterabschluss ist der Regelabschluss für ein Lehramtsstudium.



- die Praxisanteile an der Ausbildung werden von Beginn des Studiums durch den Ausbau von schulpraktischen Studien, Blockpraktika und/oder Semesterpraktika verstärkt.
- anstelle des Referendariats für Junglehrer/innen eine Berufseinführungsphase schaffen, in der die Junglehrer/innen mit der Hälfte der Unterrichtsverpflichtung bei vollen Bezügen auf das eigenständige Unterrichten vorbereitet werden.
- für alle Lehramtsstudierenden ein fundiertes Grundwissen aus der Förderpädagogik einbauen, um künftig die Inklusion in allen Schulstufen möglich zu machen und für die Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

4. Auf den Anfang kommt es an – frühkindliche Bildung stärken

Bereits die ersten Lebensjahre entscheiden mit darüber, ob ein Kind später seine individuellen Potenziale entfalten kann oder nicht. Kleinkinder profitieren nachweislich umso stärker von Bildung, je mehr die Eltern als wichtigste Erziehungspersonen daran teilhaben und die Kinder fördern.

10

Wir wollen ein staatliches, flächendeckendes Programm zum Um- und Ausbau aller vorhandenen Einrichtungen zu „Kompetenzzentren Bildung und Erziehung“. Dazu gehören zum Beispiel Beratungsstellen während der Schwangerschaft, Mütterzentren, Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und Grundschulen die sich in einem gemeinsamen Konzept der individuellen Förderung organisieren.

Ziel ist die aktive Unterstützung, Beratung und unbürokratische Hilfestellung für Familien in allen Lebenslagen, um unabhängig vom Geldbeutel der Eltern bestmögliche Entwicklungs-, Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder zu eröffnen.

Dem Anspruch der individuellen Förderung „von Anfang an“ folgend wird der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt. Ohne eine ausreichende Personalausstattung und organisatorische Anpassungen ist dies allerdings nicht möglich.

Die Zahl der Kindertagesstätten in Bayern ist, vor allem für Kinder unter drei Jahren, weit unter dem Bedarf. Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist völlig unzureichend. Das BayKiBig führt nicht nur zu einer völlig unangemessenen Personalausstattung sondern auch zu einem enormen Bürokratieaufwand. Die Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten sind für viele Familien unbezahlbar.

Daten und Fakten

Die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten liegt in Bayern beim Sozialministerium, die für die Schulen beim Kultusministerium. Das führt zu unabgestimmten Bildungsplänen und der Bruch beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist enorm.



Das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten wird in Fachakademien und Fachschulen ausgebildet und erreicht nicht Hochschulniveau.

Der Versorgungsgrad bei Kinderkrippen beträgt in Bayern bei Krippen 18,1%, bei Kindergärten 89%, bei Kinderhorten 27,7%.

Die Kosten betragen, einkommensabhängig, in München zwischen 36 Euro und 421 Euro für einen Krippenplatz (Vergleich Regensburg 540 Euro). Für einen Kindergarten, einkommensabhängig, in München zwischen 35 Euro und 202 Euro (Vergleich Regensburg 119 Euro). Für einen Kinderhort, einkommensabhängig, in München zwischen 34 Euro und 145 Euro (Vergleich Regensburg 99 Euro)

(Quelle: Statistische Informationen des Sozialministeriums, Gebührenordnungen der Städte)

Wir werden,

- ein flächendeckendes, mit Rechtsanspruch abgesichertes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen auch als Bildungseinrichtungen schon für Kleinkinder schaffen. Dies bedeutet für uns keine Verschulung des Kindergartens. Wir wollen hier pädagogische Konzepte. Schrittweise soll, beginnend mit dem letzten Jahr, der Kindergartenbesuch verpflichtend sein.
- die Kostenfreiheit aller Angebote, also Kinderkrippen, Kindergärten, etc. durchsetzen und die Finanzierung durch den Freistaat sichern.
- gezielte Sprachförderung als Teil von Bildung und gesellschaftlicher Integration für alle Kinder einführen.
- den Beruf Erzieherin/Erzieher aufwerten und die Ausbildung an den Hochschulen ansiedeln
- eine bessere Bezahlung aller erzieherischen Tätigkeiten durchsetzen.
- die Ausstattung deutlich anheben, damit der Rechtsanspruch auf einen frühkindlichen Bildungsplatz auch umgesetzt werden kann. Träger brauchen Geld: die finanzielle Situation von Kommunen, Sozialverbänden und auch Kirchen ist seit langem sehr angespannt. Für den Bereich der frühkindlichen Bildung hat das BayKiBiG die Lage sogar noch verschärft.
- an den Universitäten Lehrstühle für frühkindliche Bildung einrichten, mit dem Ziel zu forschen und auszubilden. Dieser Studiengang wird mit der LehrerInnenausbildung der Unterstufe vernetzt.
- ein anspruchsvolles und anregendes Spiel- und Lernumfeld mit entsprechender Betreuung und fachlicher Anleitung im frühkindlichen, kindlichen und schulischen Bereich anbieten.



- die Sprachkompetenz von Kindern und Eltern fördern. Das gilt vor allem für die Mehrsprachigkeit.
- die gesellschaftliche und kulturelle Inklusion von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund vorantreiben.
- Elternschulung und Beratung im Bereich Erziehung, Gesundheit, Ernährung, bis hin zu beschäftigungsfördernden Fortbildungsmaßnahmen durchführen.
- Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, beginnend in der Schwangerschaft anbieten.
- Krisenintervention bei individuellen Problemen einrichten.
- die Zuständigkeit für die „Kompetenzzentren Bildung und Erziehung“ im Bildungsministerium etablieren. Dabei ist die Qualität von besonderer Bedeutung. Die dazu notwendige Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher ist umgehend einzuleiten.
- die Finanzierung der Personalkosten auch für die Bildungszeit vor der Schule vom Freistaat Bayern komplett übernehmen.
- den Berechnungsschlüssel für das pädagogische Personal an Kindertageseinrichtungen wird auf 1 zu 7 als verpflichtende Grundlage festlegen.

12

5. Die Schulstruktur

Grundsätzlich gilt, Schulformen sind kein Selbstzweck. Sie sollen einen optimalen organisatorischen Rahmen bieten, sich an einer modernen pädagogischen Entwicklung orientieren und dazu beitragen, gerechte Bildungschancen herzustellen. Notwendig sind inklusive Schulen in denen länger gemeinsam gelernt wird und in denen die individuellen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen optimal gefördert werden können.

In einem Flächenland wie Bayern ist auch den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten durch regionale Bildungslandschaften Rechnung zu tragen. Dabei ist wichtiges Ziel, dass Kinder und Jugendlichen wohnortnahe Angebote vorfinden, in denen die bestmöglichen Bildungsabschlüsse angeboten werden.

Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern wird diesem Anspruch schon lange nicht mehr gerecht. Wir werden Selektionsinstrumente abgeschaffen. Keiner wird ausgelesen, zurückgestellt oder in andere Schulformen abgeschoben. Die Ausschließlichkeit der Noten wird relativiert und durch ganzheitliche Leistungsbeurteilungen ergänzt. Klassenwiederholungen werden abgeschafft.



Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern hat zur Auflösung von hunderten Schulstandorten geführt.

Hinzu kommt die demographische Entwicklung in Bayern. Die Zahl der 10- bis 16-jährigen wird bis zum Jahr 2035 in Bayern um rund 20% in einigen Landkreisen um mehr als 30% zurückgehen. Zusammen mit dem verständlichen Ziel der Eltern, ihre Kinder an Schulen zu schicken, die zumindest einen Mittleren Bildungsabschluss anbieten wird dies zu einem „Aussterben der Hauptschule“ führen.

Daten und Fakten

30% der Schüler/innen in Bayern besuchen eine Schulart, in der sie über- oder unterfordert sind.

Ein Schulartwechsel nach der 5.Klasse ist die Ausnahme. Es verlassen deutlich mehr Schüler/innen eine Schularten „nach unten“ als umgekehrt.

Die Realschulen verzeichnen in den letzten Jahren einen Schüleranstieg um 70 000 Schüler/innen.

13

Die Berufsoberschulen haben ihre Schülerinnenzahlen in den letzten Jahren auf 12 690 Schüler/innen verdoppelt.

Die Gymnasien mussten mit einem SchülerInnenanstieg von 60 000 Schüler/innen auf insgesamt 382 000 Schüler/innen im Schuljahr 2008/2009 fertig werden.

Die Zahl der Hauptschüler/innen sank in den letzten 8 Jahren um 90 000 Schüler/innen.

(Quellen: Statistische Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bayern)

Wir werden,

- alle Schulstandorte erhalten, indem wir sie künftig als Gemeinschaftsschule organisieren.
- die Gemeinschaftsschule nach den Prinzipien „länger gemeinsam lernen“, „wohnortnah“ und als Ganztagschule organisieren. Um die vielen kleinen Schulstandorte in Bayern zu erhalten, ist die Gemeinschaftsschule durch moderne jahrgangs- und klassenübergreifender Konzepte so zu gestalten, dass sie auch in kleinen Einheiten ab 100 Schüler/innen ein differenziertes Bildungsangebot anbieten kann.
- an den Gemeinschaftsschulen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 führen. Bei Bedarf kann eine dreijährige Oberstufe angegliedert werden. Damit besteht die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse anzubieten.



- die kommunalen Gebietskörperschaften mit mehr Zuständigkeiten bei der Erstellung einer verbindlichen und passgenauen Bildungs- und Schulplanung ausstatten. Dazu wird in jeder Region ein Bildungsplan erstellt, der laufend fortgeschrieben wird.

6. Berufliche Bildung

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen in den jeweiligen Jahrgängen sucht nach Ende der Schulzeit eine berufliche Ausbildung. Auch die Analysen für den künftigen Fachkräftebedarf zeigen, dass die Qualifikationen aus beruflichen Ausbildungen weiterhin stark gefragt sein werden.

Das Duale System unterliegt jedoch einer schleichenden Auszehrung, unfreiwilligen Verstaatlichung, erheblichen Fehlsteuerungen und Qualitätsmängeln. Die hohe Zahl von SchulabgängerInnen ohne Abschluss und mit mangelnder Ausbildungsfähigkeit einerseits und die teilweise enorm gestiegenen Anforderungen der Betriebe andererseits erschweren den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben.

Bei der Schaffung von „theoriegeminderten“ Berufen für „eher praktisch begabte Jugendliche“ besteht die Gefahr, dass deren Berufsfähigkeit herabgesetzt wird. Damit geht ein höheres Arbeitslosigkeits-Risiko einher.

Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und die berufliche Bildung so zu modernisieren, dass sie die Basis für eine spätere beruflichen Arbeits- und Arbeitsstellenflexibilität schafft.

Daten und Fakten

Die derzeit verbesserten Ausbildungsplatzchancen sind lediglich auf den drastischen Geburtenrückgang der derzeitigen SchulabgängerInnen zurückzuführen. Wird eine Angebots-Nachfragerelation von 112,5 zu 100 – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – als Maßstab für ein auswahlfähiges Ausbildungsangebot zugrundegelegt, bedeutete dies für 2008 immer noch ein Defizit an Ausbildungsstellen von 22,8 Prozent.

2009 ging die Zahl der Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahresniveau nochmals um von 8,2 Prozent zurück.

Im Jahr 2005 waren 1,57 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Das ist ein Anteil der ungelerten Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 17%. 400.000 Jugendliche „verschwinden“ im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf.

Fast die Hälfte eines jeden Bewerberjahrgangs sind „Altbewerber“. Dieser Trend geht nur langsam zurück (2008: 51,7 %; 2009: 45,7 %).



Der Anteil von Frauen an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit 42% liegt weiterhin deutlich unter dem Anteil der Männer. Zudem werden junge Frauen häufiger in Berufen mit niedrigeren Ausbildungsvergütungen ausgebildet als junge Männer. In Bayern lag der Anteil der weiblichen Auszubildenden in Bayern 2009 mit 43,9% nur leicht über dem Bundesdurchschnitt (42,0%) liegt. Auffällig ist jedoch, dass mit 48,1% der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft mit einer verkürzten Dauer in Bayern wesentlich vom Bundesdurchschnitt (23,5%) oder auch im Vergleich zu Baden-Württemberg (28%) oder Schleswig-Holstein (20,6%) mit ebenfalls ländlicher Struktur abweicht.

Berufsbildungsabschlüsse in Fachschulen machen einen wachsenden Anteil aller Ausbildungsabschlüsse aus. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Bildungsoffensive der Länder, sondern um eine Lückenbüßerfunktion wegen fehlender betrieblicher Stellen.

Wir werden,

- das Duale System der Berufsausbildung zu einem zentralen Element unserer Bildungspolitik machen.
- eine gesetzliche Ausbildungsplatzgarantie und eine Ausbildungsplatzumlage durchsetzen, die einen Lastenausgleich zugunsten ausbildender Betriebe schafft.
- eine breite Qualifikationsbündelung bei der Ausbildung sicherstellen, die zum beruflichen Handeln befähigt, die Grundlagen für selbstständiges Weiterlernen schafft und breite Vermittlungs- und Arbeitsmarktchancen eröffnet. Eine Ausdehnung von Ausbildungen mit kürzerer Ausbildungsdauer werden wir verhindern.
- Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Maßnahmen bessere Chancen eröffnen
- beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen erleichtern und die in der beruflichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium anzurechnen.
- Die geschlechtsspezifische Segregation bei der Ausbildung mit geeigneten Maßnahmen überwinden.
- die Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesens nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes organisieren.
- die Ausbildung im Betrieb mit dem Unterricht unter anderem durch flächendeckende regionale Ausbildungskonferenzen mit Viertelparität (Sachaufwandsträger, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Azubis) besser verzahnen.



7. Weiterbildung – vom Mangel zum System

Die Bedeutung der Bildung nach der Schule wird immer größer. Die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung und die Globalisierung machen die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung aus existenziellen Gründen unverzichtbar. Die Förderung individueller Kompetenzen und Lebenserfahrungen, die soziale Integration und die politische Partizipation, kurz der Erhalt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis ins hohe Lebensalter ist eine zentrale Aufgabe der Zukunft.

Neben einer nachhaltigen Reform der allgemeinbildenden Schulen ist auch das System der beruflichen Bildung zukunftsfähig zu gestalten. Die Erstausbildung ist dabei der wichtigste Grundstock für den Start in eine berufliche Karriere.

Wenn das Recht auf Bildung ein Menschenrecht ist, dann gilt dieser Grundsatz nicht nur für die vorschulische oder schulische Bildung, sondern das „Menschenrecht Bildung“ gilt immer, also auch für Erwachsene.

Die Umsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens geschieht derzeit nicht systematisch und ist dem Einzelnen überlassen. Die wachsende Bedeutung des lebenslangen Lernens spielt in Bayern eine untergeordnete Rolle.

16

Daten und Fakten

Die Teilnahme der deutschen Bevölkerung an der beruflichen Weiterbildung und an allgemeiner Weiterbildung liegt deutlich niedriger als – auch mit Blick auf den aktuellen Arbeitsmarkt – erforderlich, erst recht im internationalen Vergleich.

Die Professionalisierung der Weiterbildung in Unternehmen, z.B. im Hinblick auf Bedarfsermittlung, Weiterbildungsplanung, Aufstellung eines Weiterbildungsbudgets und Evaluierung lässt kein Konzept erkennen. Bei der Weiterbildung herrscht eine Unter- und Fehlversorgung mit Angeboten. Dies wird verstärkt von einer sozialen Auslese, gravierenden Qualitätsproblemen und hoher Intransparenz, welche den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen von Lernbemühungen gefährdet. So haben Faktoren wie das Lebensalter, der Bildungsstatus, ein Erwerbsstatus als Arbeiterin oder Arbeiter, Migrationshintergrund, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung einen negativen Einfluss auf die Weiterbildungschancen und setzen so die generelle Selektion im Bildungssystem fort.

Zudem fehlt es an transparenten Zertifizierungssystemen, Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und Anrechenbarkeit der (Ausbildungs-)Abschlüsse.

Die Finanzmittel für die Einrichtungen des „Lebenslangen Lernens“ stagnieren seit Jahren. Die Mittel betragen lediglich 17 Mio. Euro und sollten nach dem Willen der Staatsregierung in Gänze gestrichen werden. Betrachtet man den Anteil der Mittel der Erwachsenenbildung am Gesamthaushalt, so sind sie in den letzten 10 Jahren sogar rückläufig. 1997 waren es noch 0,6% und seit 2006 sind es nur noch 0,3%.

Folge: die Teilnehmer müssen immer mehr selbst bezahlen.

Beispiel: VHS Bayern zur Finanzierung der Angebote



Teilnehmerentgelte	50 %	Anteil Kommunen	30 %
Bund und EU	13 %	Land Bayern	8 %

Nur 22% der Beschäftigten in Bayern haben eine betriebliche Weiterbildung erfahren.

Es gibt keinen Weiterbildungsanspruch im Gesetz und keinen Anspruch auf Bildungsurlaub.

(Quellen: Staatshaushalt und Pressemitteilung des bayerischen Staatsministeriums für Soziales)

Wir werden,

- ein Weiterbildungsgesetz einbringen. Dieses Gesetz ersetzt das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und hat folgendes Grundprinzip: Erwachsenenbildung dient dem Menschen, seinen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen. Erwachsenenbildung beinhaltet damit alle Formen organisierten Lernens nach der Schule, in den gleichrangigen und gleichwertigen Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung.
- die Teilnahme und die Abschlüsse an den Angeboten des lebenslangen Lernens durch einen staatlich anerkannten und zertifizierten Weiterbildungspass dokumentieren.
- die Angebote der Erwachsenenbildung in den Zentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung als Grundversorgung definieren und verbindlich mit öffentlichen Mitteln finanzieren. Zur Grundversorgung gehören u.a. Angebote der politischen Bildung, Angebote zum Ausbau und Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Sprach-, Kultur- und Medienkompetenzen, Arbeits- und berufsbezogene Weiterbildung.
- Arbeitnehmer/innen in allen Altersstufen einen bedarfsgerechten individuellen Freistellungsanspruch einräumen.
- schulabschlussbezogene Maßnahmen des lebenslangen Lernens im Sinne einer „zweiten Chance“ staatlich finanzieren.
- die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltung zum Thema Qualifizierung ausbauen.
- die Finanzierung der Fort- und Weiterbildung organisieren und dabei sicherstellen, dass die Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. (Finanzierungsverpflichtung entsprechend dem Umsatz, Weiterbildungsfonds auf regionaler oder Branchenebene).
- die Weiterbildung in den Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen integrieren, der unseren Ansprüchen an bessere Bildung genügen muss.
- ein umfassendes Beratungsangebot für lebenslanges Lernen schaffen (Bildungsberatung).



- das ErwachsenenBAFöG ausbauen, um den Zugang zu Bildung ein Leben lang zu ermöglichen.
- das Lernen an Hochschulen in jedem Lebensalter ermöglichen.
- gute Arbeit für Weiterbildung gewährleisten: Wir wollen für alle Beschäftigten Tarifverträge und sozialversicherungspflichtige Festanstellungen.

8. Die Bildungsinvestitionen

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Ziel ist, die Bildungsinvestitionen im bayerischen Staatshaushalt so zu gestalten, dass die vorgetragenen Forderungen mittelfristig komplett finanziert werden können. Investitionen hinterlassen nicht, wie die konservativen Parteien immer wieder behaupten, Schulden für die kommende Generation. Die Erträge hoher Bildungsinvestitionen liegen neben der Verbesserung der Lebenschancen der Menschen der Verringerung der Arbeitslosigkeit, der Ersparnis in den sozialen Sicherungssystemen und der Kriminalitätsbekämpfung sowie in der Erhöhung der Einkommen und der Steuereinnahmen.

18

Mit einem besseren Bildungsabschluss sinkt die Arbeitslosigkeit und steigt das Erwerbseinkommen. Insofern ist eine gute Bildung die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Die Ausgaben des Freistaates Bayern für Bildung liegen unter dem Durchschnitt der deutschen Länder und weit unter dem Durchschnitt der OECD Länder. Die Verteilung der Finanzmittel in Bayern ist ungerecht.

Daten und Fakten

Von 100 Personen ohne Schulabschluss sind hierzulande knapp 30 arbeitslos. Von 100 Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung dagegen nur 7, mit Hochschulabschluss sogar nur 5.

Im Jahr 2004 investierten die OECD Staaten durchschnittlich 5,8% des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung (Schule und Hochschule). In Bayern waren es im gleichen Jahr 2,91%

Die Ausgaben je Schüler/Schülerin liegen in Bayern in der Grundschule bei 4.400 Euro, in der Hauptschule bei 6.100 Euro, in der Realschule bei 5.000 Euro und im Gymnasium bei 6.300 Euro. Bayern liegt damit deutschlandweit im unteren Mittelfeld der Bildungsausgaben für Schulen.

Der Anteil derjenigen Ausgaben, die direkt in den Schulen ankommen, sinkt seit Jahren. Gleichzeitig steigt der Anteil der Bildungsausgaben für Versorgung und Beihilfen stetig an.



(Quellen: Statistische Erhebungen des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Statistik Schule und Bildung in Bayern)

Wir werden,

- die Bildungsinvestitionen im Haushalt des Freistaates Bayern in einer mittelfristigen Planung solange anheben, bis die in diesem Programmpapier vorgestellten Forderungen finanziert sind. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die Kindertagesstätten und die Grundschulen zu legen.

9. Bildungsplanung aus einem Guss

Die Mobilität der Bevölkerung in Deutschland und Europa steigt weiterhin, viele junge Menschen wechseln zwischen unterschiedlichen Bildungssystemen hin und her. Die deutsche Tradition des Bildungsföderalismus darf erfolgreiche Bildungslaufbahnen in Zukunft nicht gefährden. Bundesweite Standards und eine bundesweite Bildungsplanung müssen Vergleichbarkeit, Qualität und Mobilität der Bildungsabschlüsse und Jahrgangsstufen sicherstellen und eine positive Dynamik in unser System bringen. Auch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss fallen. Immer wichtiger wird auch, dass Deutschland eine aktive Rolle in der europäischen Bildungspolitik spielt. Die derzeit auf 16 Länder verteilte Mitsprache der Bundesrepublik kann diesen Anspruch nicht erfüllen. Der Bund muss in Zukunft die Bildungsplanung und -koordinierung, die Weiterentwicklung des Rahmens unserer Bildungspolitik und die Finanzierung im gesamten Bildungs- und Erziehungswesen mitgestalten. Dazu ist auch eine Verfassungsänderung unumgänglich.

19

Wir wollen die Erziehungs- und Bildungsplanung in Bayern ohne Brüche gestalten. Die frühkindlichen Einrichtungen gehören ebenso zu einer nachhaltigen Bildungsplanung wie die Schulen und die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Menschen lernen in allen Altersstufen und an allen Lebensorten, wobei dem frühkindlichen Bereich und der Unterstufe eine besondere Bedeutung zukommt.

Bildung beginnt nicht mit dem Schuleintritt und endet nicht mit dem Schulabschluss. Nach diesem Grundsatz ist eine Bildungsplanung mit regionalen Bildungsnetzwerken, von Anfang an bis ins hohe Alter erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz einer regionalen Bildungsplanung ist es, die Kinder und Jugendlichen „im Ort“ zu halten und damit die regionale Identität zu erhalten und zu stärken. Auch deshalb sollen möglichst alle Schulstandorte in Bayern durch intelligente regionale Bildungsplanung erhalten werden.



Daten und Fakten

Schulschließungen

Nach Berechnungen des BLLV wurden seit Beginn des Schulversuchs zur 6-stufigen Realschule im Jahr 1991/92 in Bayern 634 Teilhauptschulen und 59 Hauptschulen geschlossen. Von 1.689 Hauptschulstandorten wurden 41 Prozent aufgelöst, nur noch 996 Hauptschulen blieben übrig.

Die Schulplanung geht in Bayern in Richtung großer Schulzentren. Kleine Schulen, vor allem Haupt- und Grundschulen, werden geschlossen. Eine Bildungsplanung in den Regionen findet nicht statt.

Es gibt keine Bestandsgarantie für ein- und zweizügige Schulen.

Die CSU hat mit dem Beschluss vom 22.07.2004 das Aus für kleine Schulen besiegelt.

Jahrgangsklassen an Grundschulen

Es gibt in diesem Schuljahr 456 Kombi-Klassen in Bayern, in denen an den Grundschulen jahrgangskombiniert unterrichtet wird. Das spart vor allem Lehrerinnen und Lehrer ein.

20

Wir werden,

- die Zuständigkeiten für alle Bildungseinrichtungen in Bayern im Kultusministerium zusammenfassen. Dies gilt vor allem für die Kindertagesstätten.
- Dafür sorgen, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Bildungsplan erstellt wird, der ein wohnortnahes Angebot an Bildungseinrichtungen von den Kindertagesstätten über Schule und Weiterbildung garantiert. Damit wird die regionale Identität erhalten und die Schule bleibt „im Ort“.
- alle Einrichtungen, in denen Bildung und Ausbildung stattfindet, miteinander vernetzen und ihre Angebote aufeinander abstimmen.

10. Die Rahmenbedingungen der Schule

Beste Rahmenbedingungen an den Schulen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass nachhaltige Bildung und individuelle Förderung gelingt. Neben der notwendigen Schulreform mit der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern, der Schaffung gerechter Bildungschancen für alle, der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, der Umsetzung eines neuen Bildungsbegriffes und dem Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebotes sind die Rahmenbedingungen die zweite große Herausforderung an die Bildungspolitik in Bayern für die nächsten Jahre.



Der Schulalltag in Bayern ist nach wie vor geprägt von übervollen Klassen, Unterrichtsausfall, verursacht von einem seit Jahren vorhandenen Lehrermangel. Es fehlen Schulsozialarbeiter/innen ebenso wie Schulsekretärinnen. Die wenigen gebundenen Ganztagschulen sind personell völlig unzureichend ausgestattet. Der Bürokratieaufwand ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen nicht möglich.

Daten und Fakten

Im Schuljahr 2008/2009 wurden in 2629 von 9358 (28%) der Schulklassen am Gymnasium 30 Schüler oder mehr unterrichtet. In 315 Schulklassen waren es sogar 33 Kinder und mehr. In 2236 von 6076 Realschulklassen (36%) wurden 30 Schüler oder mehr unterrichtet. In 280 Klassen an Realschulen waren es 33 Schüler/innen oder mehr.

Der Unterrichtsausfall beträgt an den Schulen bis zu 10%.

Zum Abbau der zu großen Klassen werden alleine an den Realschulen 10.000 Lehrer/innen zusätzlich benötigt.

21

Die zusätzlichen Planstellen für Lehrer/innen im Schuljahr 2008/2009 decken weder die Reduzierung von Klassenstärken noch den zusätzlichen Lehrerberarf für Ganztagschulen ab. Individuelle Förderung ist kaum möglich.

350 Sozialpädagogen/innen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen für über 5000 Schulen eingesetzt. Für Grund- und Hauptschulen (720.225 Schüler/innen) stehen gerade einmal 127 Planstellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Für staatliche Realschulen (169 670 Schüler/innen) stehen gerade einmal 47 Planstellen für Schulpsychologen/innen zur Verfügung. Für staatliche Gymnasien (382 000 Schüler/innen) stehen insgesamt 44 Planstellen für Schulpsychologen/innen zur Verfügung.

Der Bedarf an zusätzlichen Schulverwaltungsangestellten beläuft sich seit Jahren auf mindestens 300 Stellen

(Quellen: Landtagsanfragen, Verbandszahlen, Berichte der Staatsregierung)

Wir werden,

- den Schulen so viele Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, dass keine Schulklassen im Primarbereich mehr als 20 Schüler/innen und im Sekundarbereich mehr als 25 Schüler/innen haben muss.
- dafür sorgen, dass jede Eingangsstufe, die aus den Klassenstufen 1 und 2 besteht, von einem pädagogischen Team unterrichtet wird, das aus 3 Lehrpersonen und einer sozialpädagogischen Fachkraft besteht.
- zusätzlich Lehrer/innen für die Bildung kleiner Lerngruppen zur individuellen Förderung zur Verfügung stellen.



- weitere Lehrerstellen für die Entlastung der Schulleiter, für Fortbildungsmaßnahmen, für die Elternarbeit und für Schulveranstaltungen bereitstellen.
- allen Schulen so viele Schulsekretärinnen/Sekretäre zuweisen, dass für die gesamte tägliche Schulzeit die Erreichbarkeit für die Eltern gewährleistet werden kann.
- in jeder Schule bedarfsgerecht Planstellen für Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsychologen/innen vorhalten.

11. Die Eigenverantwortlichkeit der Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, brauchen Selbständigkeit, um Verantwortung tragen und die Qualität verbessern zu können. Bildungseinrichtungen brauchen ein hohes Maß an pädagogischer Freiheit und Flexibilität, also weniger zentrale Regulierung. „Gestalten statt Verwalten“ muss das Motto der selbständigen Bildungseinrichtungen werden. Die Verantwortung für die Lern- und Bildungsprozesse muss in der Schule bleiben.

22

Größere Selbständigkeit und Verantwortung der einzelnen Bildungseinrichtung machen ein System der internen und externen Evaluation mit Qualitätskontrollen und Leistungsvergleichen erforderlich. Dabei kann es nicht darum gehen, die Schülerinnen und Schüler weiteren und immer neuen Leistungstests zu unterziehen. Es geht um die Bewertung des Erfolges der Bildungseinrichtung, es geht um die Bewertung des Erfolges der individuellen Förderung.

Daten und Fakten

Von über 5000 Schulen in Bayern sind mit Abschluss dieses Schuljahres rund 1500 Schulen extern evaluiert worden. Die Evaluierung wird vom ISB durchgeführt.

Die Modus 21 Maßnahmen werden mehr oder weniger im Schulalltag durchgeführt. Eine systematische Implementierung gibt es nicht. Auch die Auswahl der Maßnahmen wird den Schulen überlassen. Die am häufigsten durchgeführte Maßnahme war dann auch nicht, die Flexibilisierung der Stundentafel, sondern die verstärkte Einbeziehung von Grundwissen in schriftliche Leistungserhebungen.

Quelle: Schriftliche Anfrage 16/1340 und Wichtige Neuerungen zum Schuljahresbeginn.

Wir werden,

- die Lehrpläne durch Kerncurricula, die starre Stundentafel durch Stundenpools ersetzen. Pädagogische Teams mit Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen,



Psychologen/innen und Erziehungsfachpersonal gehören künftig zum Lehrpersonal an Schulen.

- die Zuständigkeit des Kultusministeriums in pädagogischen Fragen im Wesentlichen auf folgende Aufgaben beschränken: Entwicklung eines Landesbildungsplanes, der die Bildungsziele für Bayern konkret festlegt, Festlegung von Rahmenlehrplänen, Beratung der Bildungseinrichtungen, Qualitätskontrollen mit interner und externer Evaluation.
- die Zuständigkeit des Kultusministeriums in organisatorischen Fragen im Wesentlichen auf folgende Aufgaben beschränken: Koordinierung, Finanzierung und Grundsatzfragen. Über den Einsatz des pädagogischen Personals von der Auswahl bis zur Verwendung entscheidet die Schule in der Regel selbständig und eigenverantwortlich. Die Schulbürokratie wird zugunsten der Bildungseinrichtungen dezentralisiert und abgebaut. Insbesondere die Schulämter und die Schulabteilungen an den Regierungen werden abgeschafft.
- den Bildungseinrichtungen ermöglichen, ihr Bildungsprofil, ihr spezifisches Programm, ihre eigenen Lehr- und Förderpläne und ihre Stundentafeln selbständig zu entwickeln und setzen den Landesbildungsplan eigenverantwortlich um.
- den Bildungseinrichtungen für den im Rahmen der größeren Selbständigkeit notwendigen erhöhten Personalbedarf ausreichend Verwaltungspersonal und Lehrerstellen zur Verfügung stellen.



Keine Zentrale Erfassung von Schülerdaten!

Die BayernSPD spricht sich gegen die von der Landtagsmehrheit aus CSU und FDP geplante zentrale Erfassung der Daten aller bayerischen Schülerinnen und Schüler aus.

In der geplanten Schülerdatenbank sollen vielfältige Daten von Schülerinnen und Schüler teilweise für bis zu sechs Jahre nach dem Ausscheiden aus dem bayerischen Schulsystem zentral gespeichert werden. Bis zu sechs Jahre werden gespeichert: Name, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache deutsch/nicht deutsch), Religionszugehörigkeit (soweit für die Schulpraxis erforderlich), Jahr der Ersteinschulung, erworbene Abschlüsse, Adressdaten; Daten der Erziehungsberechtigten (an öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen mit dem Charakter öffentlicher Schulen auch Daten früherer Erziehungsberechtigter). Weitere Daten, zum Beispiel zur sonderpädagogischen Förderung oder zum Besuch von Ganztageseinrichtungen werden ebenfalls zentral gespeichert, allerdings schneller wieder gelöscht.

Eine solche zentrale Datenerhebung lehnen wir ab. Sicherlich ist es sinnvoll, den einzelnen Schulen auch die elektronische Verarbeitung und Speicherung ihrer Schülerdaten zu erlauben und im Falle von Schulwechseln auch die Weitergabe der Daten an die aufnehmende Schule zu regeln. Die Schülerdaten allerdings in einer zentralen Datenbank zusammenzuführen, sorgt für erhebliche Datenschutz-Probleme. So kann nicht sichergestellt werden, dass nicht aus der Vielzahl von gespeicherten Daten Leistungsprofile von Schülerinnen und Schüler erstellt und missbräuchlich auch nach außen weitergegeben werden.

24

Im Gesetzentwurf wird nicht begründet, warum die zentrale Speicherung personenbezogener Daten notwendig ist. Für die in der Begründung angesprochenen Verwendungszwecke – „Neben der Unterstützung der Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei ihren Verwaltungsaufgaben soll mit dem Verfahren erreicht werden, dass Auswertungsergebnisse schneller und in der notwendigen regionalen Gliederung bereitgestellt und damit besser für Steuerungs- und Planungszwecke genutzt werden können und dass den zunehmenden Anforderungen an die Bereitstellung statistischer Daten auf Grund länderübergreifender und internationaler Anforderungen besser entsprochen werden kann.“ – reicht es vollkommen aus, aus den Daten der einzelnen Schulen zusammengefasste Werte zentral zu speichern: Also zum Beispiel nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund samt vollem Namen und Anschrift, sondern lediglich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den einzelnen Schulen.

Grundsätzlich sollten zentrale Datenspeicherungen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Zentrale Datenspeicherung erhöht immer die Gefahr, dass Daten „abgegriffen“ und missbräuchlich verwendet werden.



B) Mandatsträgerabgabe

Neuordnung der Mandatsträgerabgabe

1. Anpassung zum 01.07.2010

Die seit 26.11.1994 nicht mehr angepassten Mandatsträgerabgaben für Abgeordnete der BayernSPD werden gemäß § 24 Abs. 1, Abs. 2 der Satzung der BayernSPD zum 01.07.2010 wie folgt festgesetzt:

- Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages zahlen 320 EUR je Monat.
- Mitglieder des Bayerischen Landtages zahlen 280 EUR je Monat.
- Die Mandatsträgerabgaben für Parlamentspräsidenten/-innen betragen das Doppelte, für Vizepräsidenten/-innen das Eineinhalbfache.

Künftige Anpassungen

- Eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung der Abgeordnetenbezüge erfolgt jeweils zum 1. Januar eines Jahres.
- Zu Beginn der jeweils nächsten Legislaturperiode werden darüber hinaus die Mandatsträgerabgaben für Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages um 60 EUR und für Mitglieder des Bayerischen Landtages um 40 EUR je Monat erhöht.

25

Rundfunk- und Medienräte

Die Mandatsträgerabgaben für Rundfunk- und Medienräte werden zum 01.07.2010 auf 30 % der jeweiligen Entschädigungen festgesetzt.



C) Sonstiges

Solidaritätserklärung

Solidarisch gegen Neonazi-Gewalt vorgehen

Am 28. April wurde in der Nürnberger U-Bahn ein 17jähriger Jugendlicher mit Migrationshintergrund von einem polizeibekanntem Neonazi aus Zirndorf (Lkr. Fürth) verprügelt und so schwer verletzt, dass der 17jährige wiederbelebt und tagelang ins künstliche Koma versetzt werden musste. Erst nach Tagen gestand die Polizei zu, dass es sich wohl um eine rassistische Tat handelt, während zuerst der Eindruck erweckt wurde, es habe sich um eine einfache „Meinungsverschiedenheit zwischen Links- und Rechtsextremisten“ gehandelt. Obwohl die Polizei wiederholt behauptete, es gäbe in Fürth kein Neonazi-Problem, stellt dieser Vorfall nur die bis heute dramatischste Eskalationsstufe der in Fürth seit langem zunehmenden Neonazi-Gewalt dar. Dabei fanden in den letzten Wochen wiederholt Übergriffe auf Jugendliche statt, die nicht in das Weltbild des braunen Mobs passen. Auch ein Gewerkschaftsbüro wurde angegriffen und Autos bekannter Neonazi-Gegner wurden demoliert.

26

Der Bayerische Innenminister Herrmann sieht in der steigenden Neonazi-Gewalt jedoch nur Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremen, wie aus seiner Antwort auf eine Anfrage in KW 16 zur Neonazi-Gewalt in Fürth hervorgeht: „Im Zeitraum von September 2009 bis März 2010 erhielt das zuständige Polizeipräsidium Mittelfranken Kenntnis von insgesamt acht Sachverhalten, die in Zusammenhang mit dem Aufeinandertreffen von rechts- mit linksextremistischen Gruppierungen standen oder bei denen Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass Angehörige dieser Gruppierungen beteiligt waren. Dabei kam es wiederholt zu verbalen Konfrontationen sowie in Einzelfällen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten.“

Wir verwarfen uns dagegen, dass in der bayerischen Polizeistatistik Gewalttaten von Neonazis routinemäßig als Auseinandersetzungen zwischen politischen Extremisten bezeichnet werden. Die Opfer der Neonazis werden so zu Linksextremisten deklariert und dadurch auf eine Stufe mit den Tätern aus der Neonazi-Szene gestellt, was gem. des Bayerischen Verfassungsschutzberichts auch bei aktiven Neonazi-Gegnern (VVN-BdA, a.i.d.a. etc.) laufend der Fall ist. So werden Bürgerinnen und Bürger, die den politischen Aufrufen zur Zivilcourage gegen Menschenverachtung und faschistische Tendenzen Folge leisten, für ihr Engagement bestraft. Den Neonazis wird durch ein Aufweichen der Abgrenzung zu totalitären Ideologien der Weg zum „Mainstream“ der Gesellschaft geebnet.



- Wir erklären hingegen unsere Solidarität mit dem Neonazi-Opfer von Nürnberg sowie mit allen weiteren Opfern neonazistischer Gewalt.
- Wir fordern von Polizei und Staatsregierung ein Ende der Diskriminierung von Neonazi-Opfern und konsequente Ermittlungen gegen die Verursacher der zunehmenden Gewalt.
- Wir lehnen die Diffamierung aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Neonazis friedlich zur Wehr setzen, als angebliche „Linksextremisten“ ab.
- Wir unterstützen alle gewaltfreien Formen des Widerstands gegen die Unterwanderung der Zivilgesellschaft durch Neonazis sowie deren öffentliche Auftritte.